



# UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

Mit der Gründung des DFG-geförderten Exzellenzclusters Leipzig Center of Metabolism (LeiCeM) entstehen ab 2026 Möglichkeiten an der Universität Leipzig/Medizinischen Fakultät neue Forschungsschwerpunkte im Bereich der Stoffwechselerkrankungen zu entwickeln. Daher ist an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig zum 01.01.2027 folgende unbefristete, zunächst DFG-geförderte Professur zu besetzen:

## **Professur für Evolutionäre Medizin (W2)**

Die nachgeordnete Professur wird je nach inhaltlicher Ausrichtung und Passfähigkeit einem bestehenden Institut oder einer bestehenden Klinik zugeordnet. Sie entwickelt und vertritt das Fachgebiet der Evolutionären Medizin in Lehre und Forschung eigenständig. Die berufene Person leitet einen eigenständigen Bereich, der die Rolle von evolutionären Dynamiken in der Menschwerdung mit Prinzipien von Gesundheit und Krankheit in international sichtbarer Art und Weise zusammenbringt. Erwartet wird ferner ein aktives Engagement im Verbundvorhaben LeiCeM sowie ein Beitrag zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät, der Universität Leipzig in enger Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie (EVA) in Leipzig.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium – vorzugsweise in einem medizin-nahen Fach, Promotion sowie Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation, universitäre Lehrerfahrung und pädagogische Eignung. Eine ärztliche Approbation ist wünschenswert, jedoch keine Voraussetzung für die Berufung. Erwartet werden darüber hinaus eine hochrangige Publikationsaktivität, erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln sowie methodische Expertise und Erfahrung in Bereichen der Evolutionsbiologie sowie der medizinischen Grundlagen- und klinischen Forschung. Erwünscht ist eine inhaltliche Passfähigkeit zu molekularen und klinischen Grundlagen metabolischer Erkrankungen, neurobiologischer Prozesse und/oder Mechanismen der zellulären Signalübertragung.

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhabers/-in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) und der Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVO). Die Bewerber/-innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 59 SächsHSG erfüllen.

Die Medizinische Fakultät und die Max-Planck-Gesellschaft streben einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis 6 Wochen nach Veröffentlichung ausschließlich über das Berufungsportal der Universität Leipzig: [www.uni-leipzig.de/berufungen](http://www.uni-leipzig.de/berufungen)